



Polygraf/in EFZ

Bildungsverordnung und Bildungsplan Schulische Bildung und Kompetenzen

Die **Bildungsverordnung** regelt die wichtigen rechtlichen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Sie definiert die Kernelemente des Lehrberufes wie z. B. Dauer, Ziele in der beruflichen und schulischen Bildung, Umfang der Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Titel usw.

Der **Bildungsplan** ist Teil der Bildungsverordnung. Er kann je nach Lehrberuf mehr als 100 Seiten umfassen und beschreibt detailliert die Ziele, welche während der beruflichen Grundbildung erreicht werden müssen. Bildungspläne können nach zwei verschiedenen pädagogischen Konzepten erarbeitet werden.

Im Bildungsplan des vorliegenden Berufes sind die Handlungskompetenzen nach der **Triplex-Methode**

dargestellt. Die Ziele und Anforderungen werden auf drei Stufen beschrieben: **Handlungskompetenzbereiche** (diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert), berufliche Handlungskompetenzen und Leistungsziele.

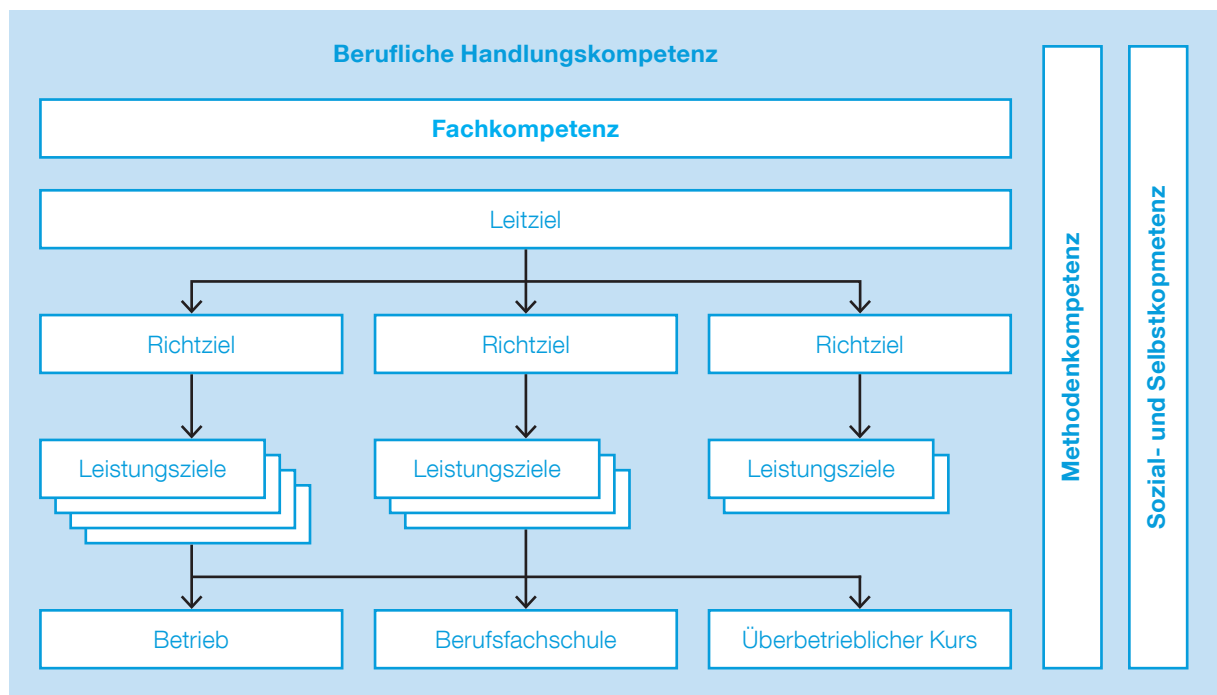
Für den vorliegenden Ordner wurden folgende Themen aus der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan herausgegriffen:

Schulische Bildung: Lektionentafel und Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung sowie Angaben zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Grundbildung im jeweiligen Lehrberuf

Kompetenzen: Übersicht

Fachkompetenz: **Handlungskompetenzbereiche**

Quellen: www.sbf.admin.ch und www.lex.dbk.ch
Die Bildungsverordnung und der Bildungsplan sind abrufbar unter www.sbf.admin.ch/bvz



Schulische Bildung

Lektionentafel Berufsfachschule

Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht umfasst 2340 Lektionen. Daneben besteht die Möglichkeit zum Besuch von Freikursen. Bei Bedarf können auch zusätzlich Stützkurse angeordnet werden.

Schulorte für Lernende aus dem Kanton Zürich:

www.mba.zh.ch → Schulen der Berufsbildung → Berufsfachschulen

40 Schulwochen = 1 Schuljahr 40 Lektionen pro Jahr = 1 Lektion pro Woche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
Berufskennnisse					
Gestalten mediengerechter Publikationen	410	40		60	510
Erstellen und Aufbereiten mediengerechter Publikationen	510	80	120	60	770
Anwenden der ersten Landessprache	40	40	40	40	160
Anwenden der zweiten Landessprache	40	40	40	40	160
Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	20				20
Total Lektionen Berufskennnisse	1020	200	200	200	1620
Allgemeinbildung «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft»	120	120	120	120	480
Sport	40	40	40	40	160
Total Lektionen	1260	360	360	360	2340

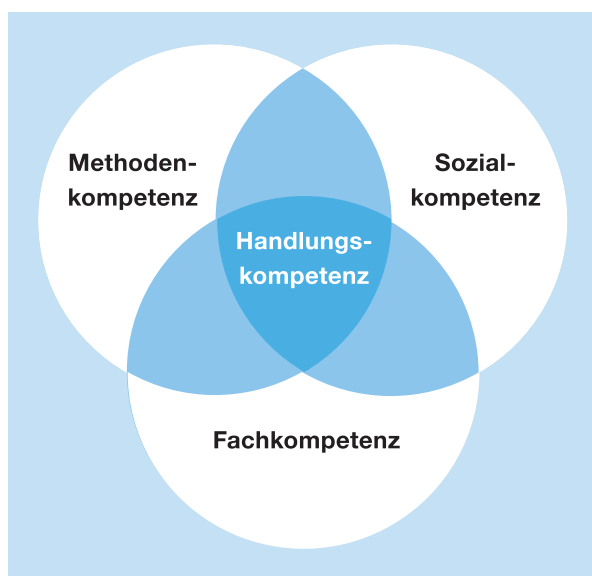
Qualifikationsverfahren

Fächergewichtung bei der Abschlussprüfung

Praktische Arbeit	40 %
Berufskennnisse	20 %
Allgemeinbildung	20 %
Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts	20 %

Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne entsprechende Grundbildung (Art. 32 der Berufsbildungsverordnung): Von den 5 Jahren Berufspraxis, die insgesamt verlangt werden, müssen mindestens 3 Jahre im Bereich des angestrebten Berufes erworben worden sein.

Kompetenzen



Ziel der beruflichen Grundbildung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Sie ist die Fähigkeit, die Aufgaben und Anforderungen des beruflichen Alltags ganzheitlich zu meistern, das heisst fachgerecht, methodisch korrekt, sozial kompetent und eigenständig. Bei jeder beruflichen Tätigkeit sind Kompetenzen in unterschiedlichem Masse beteiligt.

Der Bildungsplan ist nach der **Triplex-Methode** dargestellt.

Im Bildungsplan werden die Ziele und Anforderungen auf drei Stufen mit **Handlungskompetenzbereiche** (diese sind meist nach Themen oder Technologien strukturiert), berufliche Handlungskompetenzen und Leistungsziele.

Fachkompetenz

Methodenkompetenz

Sozial- und Selbstkompetenz

unterteilt in 5 **Handlungskompetenzbereiche**

- Gestalten mediengerechter Publikationen
- Erstellen und Aufbereiten mediengerechter Publikationen
- Anwenden der ersten Landessprache
- Anwenden der zweiten Landessprache
- Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

- Arbeitstechniken und Problemlösen
- Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- Lernstrategien für das Lebenslange Lernen
- Kreativität

- Eigenverantwortliches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten
- Belastbarkeit
- Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

Die **Fachkompetenz** wird anhand der **Handlungskompetenzbereiche** auf der folgenden Seite näher beschrieben.

Fachkompetenz

Die Fachkompetenzen befähigen die Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Mit den **Handlungskompetenzbereichen** werden in allgemeiner Form die Themengebiete und Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ wichtig sind.

Die **Handlungskompetenzbereiche** gelten für alle Lernorte.

Gestalten mediengerechter Publikationen

Das Festlegen der gestalterischen Spezifikationen für mediengerechte Publikationen ist wichtig, um kundenorientierte und professionelle Publikationen erstellen zu können. Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ analysieren die Aufträge und legen die weiteren Arbeitsschritte fest. Sie nehmen inhaltliche Auftragsanalysen vor und legen die gestalterischen Spezifikationen fest.

Erstellen und Aufbereiten mediengerechter Publikationen

Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ analysieren die gestalteten Aufträge, prüfen und übernehmen die Daten und legen die weiteren Arbeitsschritte fest. Sie speichern alle Daten nachvollziehbar gemäss betrieblichen Vorgaben.

Anwenden der ersten Landessprache

Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ unterscheiden die wichtigsten Lautklassen und wenden die Rechtschreibung und die mikrotypografischen Regeln mit Hilfe der Korrekturzeichen an.

Anwenden der zweiten Landessprache

Grundlegende Kenntnisse in der zweiten Landessprache und von den dafür geltenden satztechnisch-typografischen Regeln sind wichtig, um Satz von hinreichender Qualität in ihrem Berufsfeld zu produzieren. Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ bereiten von Kunden gelieferte Texte nach sprachlich begründeten und damit in Zusammenhang stehenden typografischen Kriterien druckfertig auf.

Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz sind für Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ von grundlegender Bedeutung. Damit schützen sie Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen.

Polygrafinnen EFZ und Polygrafen EFZ verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Quellen:

Bildungsverordnung und Bildungsplan vom Oktober 2013